

In den Einheiten 8 - 13 wird das Schlichtungsgespräch eingeübt. Das geschieht in erster Linie in Rollenspielen. Dabei gehen wir schrittweise vor, so daß einzelne Bausteine immer wieder vertieft werden und die Schülerinnen und Schüler somit zu einer möglichst großen Sicherheit gelangen.

Hinweise
zu Medien,
Methoden
und zur
Organisation

Gerade bei diesem Teil der Ausbildung ist es sehr wichtig, in kleinen Gruppen zu üben, damit jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin möglichst in jedem Training jede Rolle spielen kann: Die des Schlichters/der Schlichterin, die eines Kontrahenten/einer Kontrahentin und die des Beobachters/der Beobachterin. Es darf natürlich niemand zu einem Spiel gezwungen werden, es bedarf des Geschicks der Ausbilder, noch unsichere Schülerinnen oder Schüler zu motivieren und ihnen Ängste zu nehmen.

Die Zusammensetzung der Kleingruppen sollte von Training zu Training unterschiedlich sein, um immer wieder neue Sozialpartner in den Rollenspielen zu haben.

Für die Beobachter haben wir einen Beobachtungsbogen entwickelt, auf dem entlang der einzelnen Phasen eines jeden Schrittes die konkreten Beobachtungen in Stichworten aufgeschrieben werden können. Beginnen sollte die Reflexion der Rollenspiele grundsätzlich mit dem letzten Abschnitt, in dem festgehalten wird, was dem Schlichter/der Schlichterin besonders gut gelungen ist. Der Einsatz einer Videokamera ist bei diesen Übungen sehr sinnvoll.

AB 16:

Es hat sich als hilfreich erwiesen, zumindest in den ersten Rollenspielen den Spielenden Konfliktsituationen als kurze Fallbeschreibung vorzugeben. Nach und nach fällt es den Schülerinnen und Schülern leichter, sich in Konflikte der jüngeren hineinzusetzen. Sie sind dann eher in der Lage, Konflikte selbst zu überlegen, die nicht aus ihrem eigenen Umfeld kommen.

Auf die Reflexion zu jeder Einheit sollte nicht verzichtet werden. Je nach Absprache kann diese entweder in den Kleingruppen oder im Plenum stattfinden.

Bei der Beschreibung der folgenden Einheiten legen wir einen Leitfaden zugrunde, der sich an den Vorschlag von Jefferys/Noack anlehnt, aber von uns überarbeitet wurde für den Gebrauch durch Schülerinnen und Schüler. Wir haben zu jedem der vier Schritte beschrieben, worauf besonders geachtet werden muß, welche zusätzlichen Übungen sich eignen, welche Hausaufgaben unterstützend wirken und wie auf Schwierigkeiten eingegangen werden kann.

Der gesamte Leitfaden befindet sich im Anhang dieser Vorbemerkungen, einschließlich des Schlichtungsformulars und des Beobachtungsbogens.

Die Schlichterinnen und Schlichter haben beim Training und auch hinterher bei ihrer Schlichtertätigkeit diesen Leitfaden als Stütze auf dem Tisch liegen. Das gibt Sicherheit und erleichtert die Konzentration auf die Konfliktparteien und auf das zu lösende Problem.

LEITFADEN STREITSCHLICHTUNG

Vier Schritte des Schlichtungsgesprächs

- 1. Schlichtung einleiten**
- 2. Sachverhalt klären und Anteile finden**
- 3. Lösungen suchen und Verständigung finden**
- 4. Vereinbarungen schriftlich festhalten**

1. Schlichtung einleiten

- 1.1. Kontrahenten begrüßen, sich vorstellen
- 1.2. Ziele verdeutlichen
- 1.3. Vertraulichkeit und Neutralität zusichern
- 1.4. Ablauf der Schlichtung erklären
- 1.5. Gesprächsregeln erläutern und das Einverständnis einholen
- 1.6. Gesprächsbeginn vereinbaren

2. Sachverhalt klären und Anteile finden

- 2.1. Standpunkte vortragen
- 2.2. Wiederholen, zusammenfassen und nachfragen
- 2.3. Über Motive und Gefühle sprechen
- 2.4. Augenblickliche Stimmung ausdrücken
- 2.5. Eigene Anteile am Konflikt erkennen und aussprechen
- 2.6. Rückmeldung geben, zum nächsten Schritt überleiten

3. Lösungen suchen und Verständigung finden

- 3.1. Lösungsmöglichkeiten überlegen und aufschreiben
- 3.2. Vorschläge vorlesen und zuhören
- 3.3. Vorschläge bewerten und auswählen
- 3.4. Sich auf eine gemeinsame Lösung verständigen

4. Vereinbarungen schriftlich festhalten

- 4.1. Schriftliche Vereinbarung erstellen
- 4.2. Vereinbarungen unterschreiben und jedem eine Kopie aushändigen
- 4.3. Sich verabschieden

DAS SCHLICHTUNGSGESPRÄCH

1. SCHRITT: SCHLICHTUNG EINLEITEN

- 1.1 Kontrahenten begrüßen, sich vorstellen**
Die Schlichterin/der Schlichter begrüßt die Kontrahenten und stellt sich vor, nennt den eigenen Namen und fragt nach den Namen der Konfliktpartner.
- 1.2 Ziele verdeutlichen**
Das Ziel des Schlichtungsgesprächs wird verdeutlicht:
Die Streitenden selbst suchen Lösungen, die beide zufriedenstellen.
Für diesen Prozeß bietet die Schlichterin/der Schlichter Hilfe an.
- 1.3 Vertraulichkeit und Neutralität zusichern**
Die Schlichterin/der Schlichter sichert den Konfliktpartnern Vertraulichkeit und Neutralität zu
- 1.4 Ablauf der Schlichtung erklären**
Die Schlichterin/der Schlichter erklärt die nächsten Schritte des Schlichtungsprozesses:
Standpunkte vortragen,
Lösungen suchen und Verständigung finden,
die Vereinbarungen schriftlich festhalten.
- 1.5 Gesprächsregeln erläutern und das Einverständnis einholen**
Die Schlichterin/der Schlichter erklärt die wichtigsten Regeln beim Schlichtungsgespräch:
> Sich nicht gegenseitig unterbrechen, ggf. stattdessen eigene Gedanken notieren;
> sich nicht gegenseitig beschimpfen oder angreifen.
Die Schlichterin/der Schlichter holt die Zustimmung der Konfliktparteien ein,
> daß diese Regeln im Schlichtungsgespräch gelten sollen,
> daß die Konfliktpartner bereit sind, sich an die Gesprächsregeln zu halten, und
> daß die Schlichterin/der Schlichter bei Nichtbeachtung an die Einhaltung der Spielregeln erinnern darf.
- 1.6 Gesprächsbeginn vereinbaren**
Es wird geklärt, wer mit dem Bericht des Konflikts aus seiner Sicht beginnen soll.
Entweder einigen sich die Konfliktpartner auf eine Reihenfolge oder es wird ausgelost, wer beginnt.

DAS SCHLICHTUNGSGESPRÄCH

2. SCHRITT: SACHVERHALT KLÄREN UND ANTEILE FINDEN

2.1. Standpunkte vortragen

Die Konfliktparteien tragen nacheinander ihre Sicht des Konflikts und der augenblicklichen Situation vor.

2.2. Wiederholen, zusammenfassen und nachfragen

Die Schlichterin bzw. der Schlichter wiederholt die wesentlichen Punkte und faßt die Konfliktdarstellungen zusammen (möglichst mit den Worten der Streithähne).

"War das so?"

2.3. Über und Motive und Gefühle sprechen

Wenn möglich, sollen Emotionen und Motive der Konfliktpartner in Bezug auf den konkreten Streitfall zur Sprache kommen.

"Warum hast Du ...?"

"Was hast Du gedacht, als ...?"

2.4. Augenblickliche Stimmung ausdrücken

Da es oft zur Weiterführung des Schlichtungsprozesses erforderlich oder nützlich ist, fragt die Schlichterin / der Schlichter nach der augenblicklichen Befindlichkeit oder Stimmung der Konfliktparteien, auch als eine Rückmeldung über das gerade Gehörte.

"Wir kommen vielleicht ein Stück weiter, wenn Ihr sagen könnt, wie es Euch jetzt im Augenblick geht."

2.5. Eigene Anteile am Konflikt erkennen und aussprechen

Anteile am Konflikt lassen sich möglicherweise jetzt leichter besprechen, vor allem, wenn Schuldzuweisungen vermieden werden.

"Kannst Du sagen, was Du zum Konflikt oder seinem Anwachsen beigetragen hast?"

"Vielleicht durch bestimmte Äußerungen, durch Lachen, Drohen oder Ähnliches?"

"Ihr solltet nicht nur auf den materiellen Schaden achten."

"Und Du?" (Zum zweiten Kontrahenten)

2.6. Rückmeldung geben, zum nächsten Schritt überleiten

Zum Abschluß dieser Phase sind erneut Rückmeldungen möglich.

"Ich finde es gut, daß ..."

"Wir sind schon ein großes Stück weitergekommen."

Kernpunkte können noch einmal zusammengefaßt werden, der Blick sollte dann zum nächsten Schritt, der Suche nach Lösungen gelenkt werden

Hinweis:

In dieser Phase kann es gelegentlich auch notwendig werden, Einzelgespräche mit den Kontrahenten einzuschieben.

Dies kann dann hilfreich sein, wenn

- die Diskussion zu hitzig geworden ist,
- die unterschiedliche Konfliktsicht sich noch überhaupt nicht angenähert hat,
- das Gespräch außer Kontrolle zu geraten droht,
- einer der Streitpartner nicht offen sprechen kann oder will, oder
- grundsätzlich die Regeln nicht eingehalten werden.

Die Schlichter sollten den Schlichtungsprozeß immer dann unterbrechen, wenn sie den Eindruck haben, daß es fast ausgeschlossen ist, mit diesen Konfliktpartnern eine geeignete Lösung zu finden. In diesem Fall sollten Schlichter das Gespräch unterbrechen, einen Termin zur Fortsetzung vereinbaren und sich von den Konfliktpartnern die Erlaubnis holen, sich selbst durch Gespräche mit anderen Schlichtern oder Beratern (auch Lehrkräften) Unterstützung zu verschaffen.

Eventuell kommt eine Ko-Schlichtung (durch zwei Personen in der Gesprächsleitung) in Frage.

DAS SCHLICHTUNGSGESPRÄCH

3. SCHRITT: LÖSUNGEN SUCHEN UND VERSTÄNDIGUNG FINDEN

3.1. Lösungsmöglichkeiten überlegen und aufschreiben

Die Konfliktpartner sammeln Lösungen.
Jeder notiert seine Vorschläge still, jeder Vorschlag wird auf ein Kärtchen geschrieben.

Impulse: ***Was bin ich bereit zu tun?***
 Was erwarte ich vom anderen?

3.2. Vorschläge vorlesen und zuhören

Alle Lösungsmöglichkeiten werden vorgelesen und angehört.
Kommentare werden nicht zugelassen.

3.3. Vorschläge bewerten und auswählen

Die Lösungsvorschläge werden gemeinsam bewertet.
"Sind die Lösungen realistisch, ausgewogen, genau genug?"
"Welcher Vorschlag ist nach diesen Kriterien der beste, oder kann es eine Kombination von Lösungsvorschlägen geben?"

3.4. Sich auf eine gemeinsame Lösung verständigen

Es werden mündlich die möglichen Vereinbarungen genannt und es wird geprüft, ob die Konfliktpartner diesen Lösungsvorschlägen zustimmen können.

DAS SCHLICHTUNGSGESPRÄCH

4. SCHRITT: VEREINBARUNGEN SCHRIFTLICH FESTHALTEN

4.1. Schriftliche Vereinbarung erstellen

Die schriftliche Vereinbarung wird aufgeschrieben.

Die Lösung muß genau formuliert werden:

Wer will wo und wann was tun, um den Konflikt beizulegen oder den Schaden zu beheben?

Einfache, neutrale Wörter benutzen (keine Beschuldigungen)!

Eventuell sollte festgehalten werden, was passiert, wenn eine Partei ihre Pflichten aus dem Vertrag nicht erfüllt.

Vielleicht muß dann der Schlichtungsprozeß fortgesetzt oder neu aufgegriffen werden.

Der Termin für ein Folgetreffen wird vereinbart.

4.2. Vereinbarungen unterschreiben und jedem eine Kopie aushändigen

Ist die Schlichtungsvereinbarung formuliert, wird sie, ggf. Satz für Satz, vorgelesen und von den Konfliktpartnern gebilligt.

Wenn alle Einzelheiten angenommen wurden, fragt die Schlichterin/der Schlichter, ob die Vereinbarung auch insgesamt gebilligt wird oder ob noch Fragen offen sind, Ergänzungen oder Veränderungen gewünscht werden.

Kopien werden angefertigt und jedem ausgehändigt.

Das Original wird im Schlichtungsordner abgeheftet.

4.3. Sich verabschieden

Vielleicht bietet sich noch ein Rückblick an, wie die Konfliktpartner das Schlichtungsgespräch erlebt haben und wie sie jetzt im Augenblick die weitere Beziehung sehen.

Die Gesprächspartner verabschieden sich.

BEOBACHTUNGSBOGEN FÜR DAS SCHLICHTUNGSGESPRÄCH

Beginn der Schlichtung: _____ Ende: _____ Dauer: _____ min

1. Schritt <ul style="list-style-type: none">• Kontrahenten begrüßen, sich vorstellen• Ziele verdeutlichen• Vertraulichkeit und Neutralität zusichern• Ablauf der Schlichtung erklären• Gesprächsregeln erläutern, Einverständnis• Gesprächsbeginn vereinbaren	
2. Schritt <ul style="list-style-type: none">• Standpunkte vortragen• Wiederholen, zusammenfassen und nachfragen• Über Motive und Gefühle sprechen• Augenblickliche Stimmung ausdrücken• Eigene Anteile am Konflikt erkennen, aussprechen• Rückmeldung geben, zum nächsten Schritt überleiten	
3. Schritt <ul style="list-style-type: none">• Lösungsmöglichkeiten überlegen und aufschreiben• Vorschläge vorlesen und zuhören• Vorschläge bewerten und auswählen• Sich auf eine gemeinsame Lösung verständigen	
4. Schritt <ul style="list-style-type: none">• Schriftliche Vereinbarung erstellen• Vereinbarungen unterschreiben, Kopien aushändigen• Sich verabschieden	

Was ich besonders gut fand:
